

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Hermeskeil

6. Änderung der sachlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hermeskeil, Bereich „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Biogasproduktion und -nutzung“ auf der Gemarkung Reinsfeld; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den Entwurf des Änderungsplans gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

In dem Gemarkungsbereich Reinsfeld soll die Ausweisung einer Sonderbaufläche im Zusammenhang mit der örtlich bestehenden und zu erweiternden Biogasanlage mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hermeskeil planerisch vorbereitet und mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Reinsfeld konkretisiert werden. Die beiden Bauleitverfahren werden gem. § 8 (3) Satz 1 BauGB parallel durchgeführt

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekanntgemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 24. Juni bis 24. Juli 2024

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hermeskeil unter www.hermeskeil.de/bauen-versorgung/aktuelle-offenlagen zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgestellt wird. Zusätzlich liegen die Unterlagen während des angegebenen Zeitraums bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Langer Markt 17, Fachbereich Bauen und Umwelt, Zimmer 413, während der Dienststunden von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.30 bis 13.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungsplanung ergibt sich aus der dieser Bekanntmachung beiliegenden Übersichtskarte.

Stellungnahmen können während der o.a. Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse der Verbandsgemeinde Hermeskeil: f.knop@hermeskeil.de), können aber auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Fachbereich Bauen und Umwelt, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird aufgrund des § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen bzw. Informationen liegen aktuell vor und werden öffentlich ausgelegt bzw. im Internet bereitgestellt:

(1) Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

- Naturschutz und Landschaftspflege einschl. Artenschutz (windkraftsensible Tier- und Vogelarten), bestehende Kompensationsmaßnahmen, Neuaufforstungen und Wald / Waldwirkungen
 - Landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Schreiben vom 15.03.2024

- Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Kreisentwicklung und Klimaschutz, Schreiben vom 25.03.2024
- Forstamt Hochwald, Schreiben vom 17.01.2024
- Immissionen
 - Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Gesundheitsamt, Schreiben vom 04.01.2024
- Land- und Forstwirtschaft
 - Forstamt Hochwald, Schreiben vom 17.01.2024
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Außenstelle Mainz, Schreiben vom 15.01.2024
 - Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Außenstelle Trier, Schreiben vom 08.01.2024
 - Amprion GmbH, Schreiben vom 20.12.2023
 - Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 16.06.2023
- Regionalplanung/Landesplanung
 - Landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Schreiben vom 15. März 2024

(2) Umweltbezogene Stellungnahmen von Naturschutzverbänden, Privatpersonen und Unternehmen, die nicht zu den Trägern öffentlicher Belange gehören, liegen nicht vor.

(3) Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen:

- Störfallkonzept, Ökoconsult Umwelttechnik, Juni.2021
- Schalltechnische Stellungnahme, ACCON GmbH, Juni 2021)
- Geruchsimmissionsgutachten, ACCON GmbH, Juni 2021
- Umweltbericht (BBP PartGmbH, 24.04.2024) mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten, Lebensräume und die biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter

Hermeskeil, den 07.06.2024

In Vertretung:

Theo Palm, 1. Beigeordneter